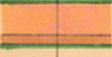
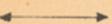


1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  Öffentl. Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Baugrenze
-  Sichtflächen die von Bebauung und Bewuchs über 0,80 m über OK-Straße freizuhalten sind
-  Hauptfirstrichtung
-  **WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 - I max. Bauweise 0,4 Grundflächenzahl
 - SD Satteldach 0,4 Geschoßflächenzahl
 - 26°-36° Dachneigung
 -  Standort der Garagen

1.2 Für die Hinweise

-  Vorh. Wohngebäude
-  Best. Grundstücksgrenzen
-  Vorh. Nebengebäude
-  Flurstücksnummern
-  Höhenschichtlinien

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

- 2.1 Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehenden Festsetzungen enthält, gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Euerbach, Ldkr. Schweinfurt, für das Baugebiet "Zauser" in der Fassung vom ~~5.08.1977~~ 24.11.1987.
- 2.2 Evtl. Vollgeschosse im Dachgeschoß bleiben bei der Berechnung der Zahl der Vollgeschosse außer Betracht.
- 2.3 Die Garagendächer sind der Dachform und der Dachneigung der Wohngebäude anzugleichen, wobei jedoch abweichend hiervon Flachdächer zugelassen werden. Aneinandergebaute Garagen sind in jedem Fall einheitlich zu gestalten, wobei die zuerst genehmigte Garage die Gestaltung vorgibt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **13. MRZ. 1989** bis **14. APR. 1989** im Rathaus in Euerbach öffentlich ausgelegt.

Euerbach, den **9. MAI 1989**



Kinkel
.....
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Euerbach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom **25. APR. 1989** den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als **Satzung** beschlossen.

Euerbach, den **9. MAI 1989**



Kinkel
.....
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 20.07.1989 Ba
Landratsamt
I.A.

Mainka, Oberregierungsrat



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am **28.07.1989** durch Veröffentlichung im amtlichen Nachrichtenblatt

bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Euerbach während der Dienststunden bereit liegt (§ 12 Satz 2 BauGB). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 2 BauGB inkraftgetreten.

Euerbach, den **28.07.1989**



Kinkel
.....
1. Bürgermeister

ÄNDERUNG NR.4 DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE EUERBACH, LDKR. SCHWEINFURT, FÜR DAS BAUGEBIET 'ZAUSER' IN EUERBACH M.1:1000

AUFGESTELLT: 21.10.1988
 ÜBERARBEITET: 14.02.1989
 ÜBERARBEITET: 25.04.1989



DER ARCHITEKT:
Michael Pettinella
 architektenbüro
 michael pettinella + partner
 8735 oerlenbach, bergstr. 5
 telefon 09725/9485